



Aixtron-Übernahme gescheitert: Aktionäre müssen jetzt aktiv werden

Klaus Nieding: Für die betroffenen Aixtron-Aktionäre ist das eine weitere Hiobsbotschaft. Doch sie haben durchaus die Möglichkeit, sich zu wehren.

Frankfurt, 09. Dezember 2016 – Gestern wurde bekannt, dass der chinesische Investor Fujian Grand Chip Investment die geplante Übernahme des Maschinenbau-Unternehmens Aixtron nun endgültig platzen lässt. Grund ist zum einen das Veto des amerikanischen Präsidenten Barack Obama gegen den Verkauf der US-Aktivitäten von Aixtron und zum anderen die nach wie vor fehlende Genehmigung des Bundeswirtschaftsministeriums. „Die Aktie des Aachener Anlagenbauers ist nach dem Bekanntwerden des Scheiterns der Übernahme nochmals abgesackt. Für die betroffenen Aixtron-Aktionäre ist das eine weitere Hiobsbotschaft“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

Doch die Aixtron-Anteilseigner haben durchaus die Möglichkeit, sich zu wehren. „Den geschädigten Aktionären steht die Möglichkeit offen, Schadensersatz nach den Vorschriften des Verwaltungsrechts zu verlangen. Sie haben darauf vertraut, dass die seitens des Bundeswirtschaftsministeriums erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung Bestand haben würde. Nur auf Basis dieser Überzeugung haben sie ja ihre Aktien dem Übernehmer angedient“, sagt Nieding.

Die Aixtron-Übernahme durch den chinesischen Investor war eigentlich schon so gut wie durch. Fujian Grand Chip Investment hatte den Aixtron-Aktionären ein Angebot unterbreitet, das von vielen angenommen worden war. Angepeilt wurde eine Beteiligungsquote von 50,1 Prozent. Die Frist zur Annahme endete am 21. Oktober 2016. Am 8. September 2016 hatte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel die außenwirtschaftsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt. Dann wurde die Aixtron SE darüber informiert, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung aufgrund von Sicherheitsbedenken der USA widerrufen worden sei.

Geschädigte Aktionäre können sich kostenlos bei der Kanzlei Nieding+Barth unter recht@niedingbarth.de registrieren lassen, um eine Prüfung und Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüche vornehmen zu lassen.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 0211 / 863 949-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investoren-



schutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.